

TRAKEHNER VERBAND VERBANDSINFOS APRIL 2009

www.trakehner-verband.de

Fohlenmusterungen 2009

Für eine möglichst optimale Organisation der Musterungsreisen in den einzelnen Zuchtbezirken werden die Trakehner Züchter zur aktiven Mitarbeit aufgefordert und gebeten, folgende Punkte zu beachten:

1. Melden Sie die Geburt Ihres Fohlens **innerhalb von 28 Tagen** bei der Geschäftsstelle in Neumünster auf der dafür vorgesehenen Abfohlmeldung! Auch Verfohlungen, Totgeburten oder Nichtträchtigkeit werden der Stutbuchabteilung in Neumünster gemeldet. Wenn Ihnen eine Abfohlmeldung fehlt, setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung.
2. Züchter, die drei oder mehr Fohlen erwarten, werden gebeten, sich unverzüglich mit ihren Zuchtbezirksvorsitzenden in Verbindung zu setzen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Gemäß Absprache mit den Zuchtbezirksvorsitzenden sind eventuell Ortstermine auf den Musterungsreisen möglich.
3. Sie sollten sich bei den Gastgebern rechtzeitig anmelden, um eine reibungslose Organisation vor Ort zu ermöglichen.
4. Die per Post zugestellten Musterungszettel müssen mit dem Pferdepass der Mutterstute unbedingt zur Registrierung und Eintragung mitgebracht werden. Ansonsten werden laut Beitragsordnung 25,- EUR Säumniszuschlag erhoben! Dies ist besonders wichtig für Züchter, die ihre Fohlen außerhalb ihres Zuchtbezirks eintragen lassen möchten.
5. Ohne eine Vorlage der Musterung ist eine Identifizierung und Registrierung Ihres Fohlens nicht möglich!

Informationen zu den Zentralen Stuteneintragungen 2009

Die Besitzer der einzutragenden Stuten melden sich vor Ort zunächst an der Meldestelle, wo sie den Pferdepass/Abstammungsnachweis der Stute abgeben und die Kopfnummer in Empfang nehmen. Eine Stute kann nur dann eingetragen werden, wenn der Besitzer Mitglied des Trakehner Verbandes ist. Die Besitzer werden gebeten, ihre Stuten auf jeden Fall vor der Eintragung bei der Geschäftsstelle anzumelden (Formular DT Nr. 3/09 oder im Internet unter Service), beziehungsweise Änderungen bezüglich des gewünschten Eintragungsortes umgehend der Stutbuchabteilung mitzuteilen (Tel. 0 43 21-90 27 15).

Die Stute wird wie folgt vorgestellt:

1. Messen (Stockmaß, Röhrbeinstärke in cm und Abzeichenkontrolle)
2. Freilaufen
3. Präsentation auf dem Dreieck an der Hand
4. Klassenring im Schritt an der Hand
5. Evtl. Abschlussring (bei entsprechender Exterieurqualität)
6. Abholen des Passes in der Meldestelle

Die Züchter sind bei der Vorstellung ihrer Stuten nicht an den regionalen Eintragungstermin ihres Zuchtbezirks gebunden, jedoch kann die Siegerstute der Zentralen Eintragung immer nur aus dem veranstaltenden Zuchtbezirk kommen. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass die beste Stute der Schau aus einem anderen Zuchtbezirk kommt, aber trotz bester Bewertung nicht Siegerstute werden kann.

Innerhalb der Zuchtbezirke und der Eintragungstermine sind die Stuten nach Geburtsjahrgang und innerhalb der Geburtsjahrgänge in alphabetischer Reihenfolge der Väter geordnet (Vollblutnachkommen werden im Alphabet vorangestellt).

Die Stuten werden auf jedem Eintragungstermin unterteilt in

- a) dreijährige Stute
- b) vierjährige und ältere Stuten.

Im Mittelpunkt stehen die dreijährigen Stuten, unter denen auch die Siegerstute des Eintragungstermins ausgewählt wird. Jeder Züchter holt sich nach Ablauf der Eintragung einen Durchschlag seiner Musterung mit den Maßen und Noten und den Pferdepass seiner Stute in der Meldestelle ab. Die Eintragungsaufkleber werden direkt vor Ort in die Pässe eingeklebt. Nur in speziellen Ausnahmefällen werden die Pässe eingezogen und der Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Auf Beschluss des Gesamtvorstandes wird auch in diesem Jahr jeweils ein aus dem Bereich der Jungzüchter gewählter Nachwuchsrichter der Kommission beiwohnen.

Der Katalog der Zentralen Stuteneintragungen ist Ende April über die Geschäftsstelle, Postfach 2729, 24517 Neumünster, gegen Vorkasse zum Preis von 7,- EUR (inkl. Versandkosten) erhältlich.

Leistungsstutbuch der FN

Antragsformulare für die Eintragung einer Stute in das Leistungsstutbuch der FN können in der Geschäftsstelle des Trakehner Verbandes, Tel. 0 43 21-90 27 16, angefordert werden. Der Besitzer füllt den Antrag aus und schickt diesen zusammen mit dem roten Pferdepaß (rosa Abstammungsnachweis) an den Trakehner Verband, Postfach 2729, 24517 Neumünster. Vom Trakehner Verband werden die Anträge an die FN weitergeleitet. Die FN schickt die Abstammungsnachweise zusammen mit einer Plakette direkt an den Besitzer zurück. Die Voraussetzungen für die Eintragung in dieses Leistungsstutbuch sind in der folgenden Übersicht zu finden:

Checkliste für die Eintragung einer Stute in das Leistungsstutbuch:

Grundvoraussetzungen sind:

1. Eintragung in das Hauptstutbuch/Stutbuch 1 des Trakehner Verbandes
2. Exterieurbewertung mit einer Durchschnittsnote über 7,0 ($\geq 49,5$ Punkte)
3. mindestens 2 Fohlen innerhalb von maximal 4 Zuchtjahren

Voraussetzungen für Leistungsstutbuch Abteilung A:

Stutenleistungsprüfung im Feld oder auf Station,
Endnote über 7,0 oder Index über 100 Punkte

Voraussetzungen für Leistungsstutbuch Abteilung B:

- 2 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Championaten für Reitpferde oder
- 3 Siege in Spring- und/oder Dressurprüfungen Klasse L und/oder
- 3 Platzierungen in höheren Klassen oder
- 3 Siege in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse A oder
- 1 Sieg in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L oder
- 1 Platzierung in höheren Klassen der Vielseitigkeit oder
- 2 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Championaten für Fahrpferde oder



3 Siege in Dressur-, Hindernisfahr- oder Gebrauchsprüfungen für Fahrpferde oder
1 Sieg in einer Kombinierten-/Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L für Fahrpferde oder
ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg in Rennen.

Voraussetzungen für Leistungsstutbuch Abteilung C:

mindestens 3 Nachkommen, die in Prüfungen der Klasse L
an 1. bis 5. Stelle oder höher platziert waren.

Voraussetzungen für Leistungsstutbuch Abteilung D:

mindestens 5 Fohlen bei einer Abfohlleistung von mindestens 70 %, d.h.:

7 Zuchtjahre mindestens 5 Fohlen

8 Zuchtjahre mindestens 6 Fohlen

9/10 Zuchtjahre mindestens 7 Fohlen

11 Zuchtjahre mindestens 8 Fohlen

12/13 Zuchtjahre mindestens 9 Fohlen

14 Zuchtjahre mindestens 10 Fohlen

15 Zuchtjahre mindestens 11 Fohlen

16/17 Zuchtjahre mindestens 12 Fohlen

18 Zuchtjahre mindestens 13 Fohlen u.s.w.

Stutennamen – römische Zahlen

Die Zuchtleitung gibt bekannt, dass zukünftig keine römischen Zahlen mehr hinter mehrfach auftretenden Stutennamen vergeben werden. Damit wird ein Beitrag zu einer vereinfachten Datenverwaltung geleistet.

LaGe/Ro/v.Zy